

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer, Lukas Reinken, Sophie Ramdor, Volker Meyer, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Inanspruchnahme von Wohngeld und Kinderzuschlag

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer, Lukas Reinken, Sophie Ramdor, Volker Meyer, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU), eingegangen am 25.11.2022 - Drs. 19/80
an die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 12.12.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Bundestag hat am 10. November 2022 den Entwurf der Bundesregierung für ein Bürgergeld-Gesetz (Drs. 20/3873; 20/4360) verabschiedet. Der Bundesrat hatte die Pläne der Bundesregierung in seiner Ende Oktober beschlossenen Stellungnahme (Drs. 20/4226) als unzureichend kritisiert und am 14. November 2022 abgelehnt. Der nun vom Vermittlungsausschuss gefundene Kompromiss erhält das bestehende Prinzip des „Förderns und Forderns“, indem weiterhin ab dem ersten Tag Sanktionen ausgesprochen werden können. Das Bürgergeld wird aller Voraussicht nach in der abgewandelten Form zum 1. Januar starten können, inklusive der erhöhten Regelsätze.

In einer eigenen Berechnung vergleicht der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) das Monatseinkommen einer Familie mit einem Verdienst zu Mindestlohn (Paar, zwei Kinder, acht und zwölf Jahre alt, 38-h-Woche bei einem Mindestlohn von 12 Euro) mit einer Familie, die Bürgergeld erhält. Hierbei stellt der DGB fest, dass eine Familie mit zwei Kindern, in der ein Elternteil Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, 838 Euro mehr verdient als eine Familie im Bürgergeldbezug, jedoch nur dann, wenn ein Kinderzuschlag in Höhe von 500 Euro sowie Wohngeld in Höhe von 628 Euro ausgezahlt wird¹.

Hinzu kommt die Schwierigkeit der Umsetzung der Auszahlung. Im Interview mit dem Politikjournal Rundblick äußert Belit Onay, Oberbürgermeister von Hannover, sich zu den Plänen der Ampelkoalition wie folgt: „Es reicht nicht, in Berlin Wohltaten zu verkünden und bei der Umsetzung mit dem Finger auf die Kommunen zu zeigen - ohne an das nötige Personal und die nötigen Mittel zu denken.“ Die Landeshauptstadt wolle für die mutmaßlich steigende Anzahl von Antragsbearbeitungen 35 neue Stellen schaffen².

Vorbemerkung der Landesregierung

Beim Kinderzuschlag sowie beim Wohngeld handelt es sich um gesetzliche Leistungen des Bundesgesetzgebers. In Niedersachsen ist die Familienkasse Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit für die Erbringung der Leistung des Kinderzuschlages zuständig. Aus diesem Grund wurde die Familienkasse Niedersachsen-Bremen für die Beantwortung der Anfrage beteiligt.

Der Vollzug des Wohngeldgesetzes wird auf kommunaler Ebene wahrgenommen.

¹ Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund: „Bürgergeld & Hartz IV – Was Sie jetzt wissen sollten“ in: <https://www.dgb.de/themen/++co+++ef171378-cbfb-11ea-af64-001a4a160123#Beispielrechnung>, abgerufen am 21.11.2022.

² Rundblick Niedersachsen #206 vom 21.11.2022, S. 8.

1. In welchem Verhältnis steht in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen je Landkreis, die Zahl für den Kinderzuschlag Anspruchsberechtigter zur tatsächlichen Zahl der Empfänger von Kinderzuschlag?

Es gibt keine Erhebungen darüber, wie viele Personen oder Haushalte in Niedersachsen anspruchsberechtigt beim Kinderzuschlag sind. Dementsprechend kann auch nicht angegeben werden, in welchem Verhältnis die Zahl der Anspruchsberechtigten zur tatsächlichen Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger des Kinderzuschlags steht.

Die Familienkasse Niedersachsen-Bremen geht davon aus, dass das Gesamtpotenzial der Kinderzuschlagsberechtigten noch nicht erreicht wird, obwohl sich die Empfängerzahlen in den letzten Jahren verdreifacht haben. Einer öffentlich zugänglichen Statistik der Familienkasse Niedersachsen-Bremen ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger (Berechtigte) des Kinderzuschlages zu entnehmen.³ Im Oktober 2022 erhielten in Niedersachsen demnach 34 138 Berechtigte für 92 044 Kinder den Kinderzuschlag.

2. In welchem Verhältnis steht in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen je Landkreis, die Zahl Anspruchsberechtigter für Wohngeld zur tatsächlichen Zahl der Empfänger von Wohngeld?

Es gibt keine Erhebungen darüber, wie viele Personen oder Haushalte in Niedersachsen wohngeldberechtigt wären. Dementsprechend kann auch nicht angegeben werden, in welchem Verhältnis die Zahl der Anspruchsberechtigten zur tatsächlichen Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld steht.

3. Welche Bearbeitungsdauer vergeht im Durchschnitt zwischen Antragstellung und Auszahlung der beiden Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag?

Die Bearbeitungsdauer zwischen Antragsstellung und Auszahlung der Leistung Kinderzuschlag wird von der Familienkasse aktuell nicht erhoben. Ziel der Familienkasse ist es, durch eine zeitgerechte und schnelle Antragsbearbeitung eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen. In der Familienkasse Niedersachsen-Bremen wurden in der Zeit von Januar bis Oktober 2022 als Jahresfortschrittswert 96,4 % der Anträge auf Kinderzuschlag innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Entscheidungsreife abschließend erledigt bzw. entschieden.

Der Vollzug des Wohngeldgesetzes wird auf kommunaler Ebene wahrgenommen. Zu dem durchschnittlichen Zeitraum zwischen Antragstellung auf Wohngeld und Auszahlung liegen der Landesregierung keine Erhebungen vor.

³ Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=famka-kiz-mz.